



An die  
Vorsitzende des BA 5  
Frau Adelheid Dietz-Will  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

80313 München  
Telefon: 089 233-92532  
Telefax: 089 233-989 92532  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 271  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
13.12.2017

Ihr Zeichen  
14-20 / B 04396

Unser Zeichen  
0263-7-0021

Datum  
09.01.2018

## Barrierefreier Versammlungsraum bei Bürgerversammlungen

Antrag Nr. 14-20 / B 04396  
des Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen  
vom 13.12.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag. Darin fordern Sie das Direktorium auf, Versammlungsräume für Bürgerversammlungen, insbesondere für den Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen, grundsätzlich barrierefrei erreichbar und nutzbar zu gestalten. Vor allem im Bezirksteil Au war in keiner der bisherigen Versammlungsstätten die Barrierefreiheit gegeben. Darüber hinaus regen Sie an, die Veranstaltungsräume mit einer Induktionsanlage für schwerhörige Menschen auszustatten und alle Redebeiträge standardmäßig von Gebärdensprachdolmetscherdiensten übersetzen zu lassen.

Selbstverständlich teilen wir Ihr Anliegen, allen Bürgerinnen und Bürgern Ihres Stadtbezirks die Teilnahme an der Bürgerversammlung zu ermöglichen. Auch uns ist sehr daran gelegen, die Versammlungen in barrierefreien Räumen abzuhalten.

Zunächst möchten wir auf Ihr Anliegen hinsichtlich der Barrierefreiheit in den Versammlungsstätten eingehen. Wie Sie schon festgestellt haben, ist der bisherige Versammlungsraum für den Bezirksteil Haidhausen, der Hofbräukeller an der Inneren Wiener Straße, barrierefrei nutzbar. Im Bezirksteil Au hingegen fanden die Bürgerversammlungen bisher in nicht rollstuhlge-rechten Räumlichkeiten statt. Auch wir bedauern diesen Umstand sehr und sind deshalb auch laufend auf der Suche nach geeigneten Alternativen. Allerdings stellt sich dies als relativ schwierig dar, da wir neben der Barrierefreiheit verstärkt brandschutztechnische und sicherheitstechnische Aspekte berücksichtigen müssen, um die Sicherheit der anwesenden Bürger-

rinnen und Bürger zu gewährleisten. Gerade bei kritischen Themen kann es passieren, dass mehr Personen als die genehmigte Anzahl teilnehmen wollen. Bürgerinnen und Bürger müssen dann am Einlass abgewiesen werden. Deshalb benötigen wir in den jeweiligen Bezirksteilen ausreichend große Versammlungsstätten. Ein weiterer sehr wichtiger Aspekt ist bei der Auswahl noch die Erreichbarkeit, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Im Hinblick auf diese Kriterien sind uns derzeit alternativ zum Pestalozzi-Gymnasium leider keine barrierefreien, ausreichend großen und damit für die Bürgerversammlung geeigneten Räumlichkeiten in der Au bekannt. Um diese Situation in Zukunft zu verbessern sind wir in Kontakt mit dem Referat mit Bildung und Sport. Wir bitten um Unterstützung, die Barrierefreiheit der Versammlungsräume, auch im Bezirksteil Au, im Rahmen der Schulbauoffensive zu optimieren.

Zu Ihrer Anregung, die Veranstaltungsräume mit einer Induktionsanlagen für schwerhörige Menschen auszustatten, können wir Ihnen mitteilen, dass wir derzeit im Pestalozzi-Gymnasium über keine Induktionsanlage verfügen. Allerdings bieten wir auch im Pestalozzi-Gymnasium eine FM-Anlage für Hörgeschädigte an. Diese ist, im Gegensatz zu Induktionsschleifen, auch für Hörgeschädigte ohne Hörgeräte verwendbar und kann überall im Versammlungsraum eingesetzt werden.

Weiter äußerten Sie den Wunsch, alle Redebeiträge in Bürgerversammlungen von einem Gebärdensprachdolmetscherdienst übersetzen zu lassen. Aktuell bieten wir die Möglichkeit, diesen bei Bedarf beim Direktorium zu beantragen. Da in den letzten Jahren dies sehr gering nachgefragt wurde und Hörgeschädigte unterschiedliche Präferenzen bei den Dolmetschern haben, wurde in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt auf einen standardmäßigen Einsatz verzichtet. Allerdings werden wir ab diesem Jahr in den Einladungen zur Bürgerversammlung auf die Möglichkeit eines Gebärdensprachdolmetscherdienstes hinweisen.

Selbstverständlich werden wir uns auch weiterhin aktiv um die Verbesserung der Raumsituation für die Bürgerversammlungen bemühen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B04396 vom 13.12.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek